

Q&A zu den Lockerungen im Sport

SCHUTZKONZEPTE

Wer braucht ein Schutzkonzept?

Jeder Anbieter von Sportaktivitäten (Verbände, Vereine) braucht ein eigenes Schutzkonzept. Es gilt: Ohne Schutzkonzept keine organisierte Sportaktivität.

Ebenso brauchen auch alle Sportanlagen-Betreiber ein Schutzkonzept, wenn sie ihre Sportanlage öffnen wollen. Sie orientieren sich an den Empfehlungen bzw. dem Musterkonzept der Stabsstelle für Sport. Für die Durchsetzung ist das Amt für Gesundheit zuständig, welches auch die Schliessung von Sportanlagen veranlassen kann.

Wichtig: Ein Schutzkonzept berechtigt den Verband/Verein noch nicht zum Gebrauch einer Sportanlage. Es ist Sache des Betreibers einer Sportanlage, ob und wie weit er seine Anlage öffnen will. Empfehlung daher: Verbände und Vereine sollen sich mit den Sportanlagenbetreibern absprechen und zusammenarbeiten.

Wer muss die Schutzkonzepte genehmigen?

Niemand, es gibt keine Genehmigung von Schutzkonzepten. Die obligatorischen Grobkonzepte der Sportverbände werden von der Stabsstelle für Sport, dem LOC und dem Amt Gesundheit plausibilisiert.

Welche Schutzkonzepte von Verbänden wurden bereits eingereicht und plausibilisiert?

Die Liste der plausibilisierten Schutzkonzepte finden Sie auf der Webseite des LOC ([Link](#)).

Kann ein Verband das Schutzkonzept eines Schweizer Verbandes 1:1 übernehmen?

Das plausibilisierte Schutzkonzept eines Schweizer Verbandes kann als Vorlage dienen und auf Liechtensteiner Verhältnisse adaptiert werden. Eine kritische inhaltliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Konzept ist wichtig und unabdingbar.

Nach Erstellung des Schutzkonzeptes empfehlen wir dem Anbieter von Sportaktivitäten den Kontakt mit dem Betreiber der Sportstätte zu suchen, um Detailfragen in Bezug auf Belegung, Reinigung, Zugang, etc. zu klären.

FRISTEN & TERMINE

Warum sind nur eingeschränkte Lockerungen vorgesehen und nicht die vollständige Öffnung des Sports?

Nach wie vor gilt es, eine Erhöhung der COVID-19-Fallzahlen möglichst zu vermeiden. Je nach Entwicklung der Situation können weitere Lockerungsschritte geplant werden.

Ab wann dürfen Sportarten im Breitensport mit direktem Körperkontakt wieder durchgeführt werden?

Das hängt von der Entwicklung der epidemiologischen Situation ab.

BREITENSORT/LEISTUNGSSPORT

Wie wird im Zusammenhang mit der Lockerung zwischen Leistungssport und Breitensport unterschieden?

Folgende Gruppen werden zum Leistungssport gezählt:

- Mitglieder aller LOC-Förderkader (Selektion durch Leistungssport-Ausschuss LOC)
- Schülerinnen und Schüler der Sportschule am Liechtensteinischen Gymnasium (Selektion durch Kommission Sportschule)
- LFV: Mitglieder der nationale Auswahlen ab U21 (Selektion durch LFV)
- LVBV: nationale Auswahlen Elite (Selektion durch LVBV)
- Alle Spielerinnen und Spieler in den höchsten Schweizer Ligen. Im Fussball Männer zudem auch die Spieler der zweithöchsten Ligen.

Warum gilt im Breitensport weiterhin die 5-Personen-Regel, während diese bei Restaurants nicht mehr gilt?

Die 5-Personen-Regel orientiert sich am Versammlungsverbot im öffentlichen Raum. Dies gilt vorderhand weiterhin und ist unabhängig, ob die sportliche Aktivität Indoor oder Outdoor stattfindet und wie hoch die körperliche Aktivität ist. Im Restaurant sind aktuell auch keine Gruppen über 5 Personen zugelassen. Auf Sportplätzen können auch mehrere Gruppen à 5 Personen Sport treiben, wenn es die Platzverhältnisse zulassen und auf klar abgegrenzten Trainingsflächen trainiert wird. Die Gruppen müssen offensichtlich räumlich voneinander getrennt sein (Orientierung an 5m Abstand, max. zwei 5er-Gruppen pro Normalturnhalle, 4 5er-Gruppen auf einem Fussballplatz)

Dürfen im Leistungssport mehr als 5 Personen gemeinsam trainieren?

Trainings von Leistungssportlern in Einzelsportarten dürfen in Gruppen bis zu fünf Personen stattfinden. In Teamsportarten sind Trainings als beständige Wettkampfteams möglich.

Welche Regelungen gilt es im Leistungssport zu beachten?

- Die besonderen Regelungen für den Leistungssport gelten ausschliesslich für den Trainingsbetrieb!
- Basis des Leistungssport Trainings ist das Schutzkonzept der Sportart und des Anlagebetreibers
- Es gilt, wenn immer möglich die grundsätzlichen Schutzmassnahmen einzuhalten (5er Gruppen, 2m Abstand usw.)
- Wenn für das leistungsbezogene Training und für die Ausübung der Sportart zwingend notwendig, kann ...
 - die Gruppengrösse angepasst erhöht werden (Teamsport)
 - die 2m Abstand-Regelung aufgehoben werden (z.B. Fussball, Beachvolley, ...),
 - Training mit Kontakt zugelassen werden (Judo, Kickboxen, gewisse Teamsportarten, ...)
- Immer in derselben Paarung oder Gruppe trainieren, Gruppen nicht durchmischen oder wechseln
- Zeiten mit Kontakt kurz halten
- Hände vor und nach Training gut waschen
- In der Freizeit Abstand 2m und Gruppengrösse bis maximal 5 einhalten

Wettkämpfe im Breitensport bleiben verboten. Wann ist ein Wettkampf ein Wettkampf?

Eine Sportaktivität gilt als Wettkampf, wenn sie von einem Verein oder einem Verband organisiert ist. Darunter fallen beispielsweise auch Freundschaftsspiele im Fussball.

Ab wann dürfen Sportarten im Breitensport mit direktem Körperkontakt wieder durchgeführt werden?

Das hängt von der Entwicklung der epidemiologischen Situation ab.

SPORTANLAGEN

Benötigt eine Sportanlage ein Schutzkonzept?

Sportanlagen dürfen öffnen, wenn sie für die Ausübung von Sportaktivitäten notwendig sind. Die Infrastrukturbetreiber sind jedoch nicht verpflichtet, ihre Anlagen zu öffnen. Wenn sie ihre Anlagen öffnen, müssen sie über ein Schutzkonzept verfügen. Die Nutzer der Infrastrukturen müssen ihre Schutzkonzepte auf dasjenige des Anlagenbetreibers abstimmen.

Darf ich ab 15. Mai wieder ins Fitnesscenter?

Ja, zum Sport treiben, sofern das Schutzkonzept des Anlagenbetreibers das ermöglicht.

Es sind ausschliesslich Trainings in Kleingruppen (max. 5 Personen) möglich und die Distanz- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden.

Darf ich ab 15. Mai wieder ins Schwimmbad?

Nein. Das Schwimmbad bleibt für Publikum und Breitensport Trainings geschlossen.

VERANSTALTUNGEN

Ab wann sind Veranstaltungen im Leistungssport wieder möglich? Mit oder ohne Zuschauer?

Wettkämpfe unter Ausschluss der Öffentlichkeit sind ab 9. Juni 2020 wieder möglich für:

- Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören; oder
- an denen ausschliesslich Leistungssportler eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands teilnehmen.

Ab wann sind Veranstaltungen im Breitensport wieder möglich?

Die Regierung geht davon aus, dass mindestens bis Ende August keine Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmenden stattfinden können werden. Für Veranstaltungen mit weniger als 100 Teilnehmenden steht derzeit noch nicht fest, wann und in welcher Form diese wieder möglich sein werden. Über weitere Lockerungen wird die Regierung zu gegebener Zeit informieren. Weitere Lockerungen können nur dann erfolgen, wenn es zu keinem deutlichen Anstieg von COVID-19-Fällen kommt.

LAGER

Können Lager im Sommer wieder durchgeführt werden?

Die Durchführung von Lagern ist auch ab dem 15. Mai aufgrund des Versammlungsverbots (maximal 5 Personen) nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich. Eine Neubeurteilung der Situation wird voraussichtlich auf den 8. Juni vorgenommen.

SPORTSCHULE

Ab wann und unter welchen Voraussetzungen sind Sportschultrainings wieder möglich?

Die Sportverbände können ab 18. Mai bis auf weiteres ihre Trainingsprogramme in den Sportschulzeitfenster in einer Form durchführen, die die folgenden Anforderungen und Einschränkungen berücksichtigt:

- Vermeidung von Personenansammlungen durch geeignete Massnahmen, insbesondere bei Wartezeiten;
- Abstand wenn immer möglich 2m;
- Türen und Fenster werden vom Trainer / der Trainerin geöffnet und geschlossen;
- Vermeiden von Durchmischungen von Gruppen beim Training, beim Eintreffen, während Pausen und nach Unterrichtsende;
- Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken sind zu vermeiden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen Kontakten oder insgesamt kontaktintensive Aktivitäten; Ausnahme: Schülerinnen und Schüler der Sportschule am Liechtensteinischen Gymnasium in den Sportarten Judo, Volleyball und Fussball.
- Erwachsene, die nicht direkt in den Trainingsbetrieb involviert sind (zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder bringen/abholen) meiden das Trainingsareal;
- Schwimmbäder, Garderoben und Duschen bleiben bis auf weiteres geschlossen; es wird jedoch derzeit intensiv nach einer Lösung fürs Schwimmtraining gesucht;
- Abholung der Sportschüler mit dem Verbandbus an der Sportschule: das Tragen einer Hygienemaske wird empfohlen (adäquat Transport Schulbus).

Eine Neubeurteilung der Situation wird voraussichtlich auf den 8. Juni vorgenommen.